

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mag. rer. publ., LL.M. Christoph
Roland Foos

hat im Jahr 2020
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Probleme aus dem Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden;
24.06.2020 - 24.06.2020

Minderjährige im Erbrecht: Erbe, Pflichtteil, Testamentsgestaltung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 2 Stunden und 30
Minuten; 28.05.2020 - 28.05.2020

Testamentsgestaltung - Anfechtung und Auslegung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 2 Stunden und 30
Minuten; 13.05.2020 - 13.05.2020

Sterbehilfe nach der Entscheidung des BVerfG und Patientenverfügung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 2 Stunden und 30
Minuten; 08.05.2020 - 08.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mag. rer. publ., LL.M. Christoph
Roland Foos

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2020 - 30.04.2020

20 aktuelle Klauseln in der Testamentsgestaltung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.04.2020 - 22.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juli 2020